

Kleine Anfrage

Abg. Jahn (CDU)

Hannover, den 4. 2. 1993

Betr.: Öffentliche Zurückweisung der Kritik des hannoverschen Regierungspräsidenten Hans-Albert Lennartz am Aufgabenzuschnitt und der Organisation der Bezirksregierungen durch das Innenministerium „als weitgehend ungereimt und verfehlt“

In der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ vom 27. Januar 1993 wird unter der Überschrift „Regierungspräsident fühlt sich vom Kabinett gegängelt“ eine ausführliche Kritik des hannoverschen Regierungspräsidenten Lennartz gegenüber dem Niedersächsischen Innenministerium wiedergegeben. Der Regierungspräsident Lennartz beklagt nach diesem Artikel eine „Gängelung bei Personalangelegenheiten und eine zunehmende Einmischung in den Verwaltungsvollzug“, die „geradezu antiquiert“ sei und „mit einer modernen Verwaltung ... nichts zu tun“ habe. Der Regierungspräsident wirft dem Innenministerium ferner vor, es mit der Modernisierung der Bezirksregierungen „bislang nicht sehr ernst genommen zu haben“. Er sieht ferner „Korrekturbedarf ... vor allem bei den Kompetenzen der Mittelbehörde“ und sähe den bisher geltenden Zustimmungsvorbehalt der jeweiligen Ministerien bei internen Umstrukturierungen gern abgeschafft. Schließlich fordert er „Autonomie bei Personalentscheidungen – damit nicht länger damit Politik betrieben wird“ und hält schließlich auch seinen eigenen Posten für „reformierbar“.

Diese für einen Regierungspräsidenten, der allgemeiner Vertreter der Landesregierung im Regierungsbezirk ist, ungewöhnliche Kritik an der Landesregierung ist nach dem Bericht der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ vom 28. 1. 1993 „als weitgehend ungereimt und verfehlt“ zurückgewiesen worden. Das Innenministerium stellt fest, daß Lennartz „offenbar ... die Strukturen in Niedersachsen noch nicht so gut“ kenne. Schließlich stellt das Innenministerium die Frage, warum Lennartz seine Kritik nicht in der Kommission zur Reform der Bezirksregierung vorgetragen habe, in der er selbst Mitglied sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Stimmt sie der im Artikel der „Hannoverschen Allgemeinen“ vom 27. 1. 1993 geäußerten Kritik des Regierungspräsidenten Lennartz zu, oder stimmt sie der Zurückweisung dieser Kritik durch das Innenministerium „als weitgehend ungereimt und verfehlt“ zu?
2. Falls sie die Kritik des Regierungspräsidenten für berechtigt hält: welche Maßnahmen wird sie im einzelnen ergreifen, um dieser Kritik Rechnung zu tragen?
3. Falls sie die Kritik des Regierungspräsidenten ebenfalls „als weitgehend ungereimt und verfehlt“ betrachtet und die Meinung des Innenministeriums teilt, daß Lennartz „die Strukturen in Niedersachsen noch nicht so gut“ kenne: Ist die Landesregierung der Auffassung, daß Herr Lennartz angesichts einer derartigen Beurteilung durch das Innenministerium als Regierungspräsident geeignet ist, oder sollte die Landesregierung Herrn Lennartz Gelegenheit geben, die Strukturen in Niedersachsen in einer anderen Funktion besser kennenzulernen?

Jahn

(Ausgegeben am 19. 3. 1993,
Vorabdruck an Staatskanzlei am 1. 3. 1993)